

Studienordnung für den Master-Studiengang Amerikanistik

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HUB Nr. 08/2002) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II der Humboldt-Universität zu Berlin am 09. Juli 2003 folgende Studienordnung für den Master-Studiengang Amerikanistik erlassen.*

Inhaltsverzeichnis

Teil I

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Immatrikulationen
- § 4 Regelstudienzeit
- § 5 Studienziele
- § 6 Struktur des Studiums
- § 7 Module
- § 8 Lehrveranstaltungen
- § 9 Studienpunkte
- § 10 Studiennachweise
- § 11 Lehrveranstaltungsnachweise
- § 12 Modulabschlussbescheinigungen
- § 13 Studienberatung

Teil II

- § 14 Gliederung des Fachstudiums
- § 15 Module des Fachstudiums
- § 16 Ergänzende fachwissenschaftliche und berufs(feld)bezogene Lehrveranstaltungen
- § 17 Gliederung der Abschlussphase
- § 18 Modul der Abschlussphase
- § 19 Masterarbeit
- § 20 Auslandsstudium

Teil III

- § 21 Inkrafttreten

Teil I

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziel, Inhalt und Aufbau des Master-Studienganges Amerikanistik am Institut für Anglistik und Amerikanistik der Philosophischen Fakultät II der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung sowie der Zulassungsordnung für den Master-Studiengang Amerikanistik.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für den Master-Studiengang Amerikanistik sind in der Zulassungsordnung geregelt.

§ 3 Immatrikulationen

Die Immatrikulationen für den Master-Studiengang Amerikanistik erfolgen zum Wintersemester.

§ 4 Regelstudienzeit

Der Gesamtumfang des Master-Studienganges Amerikanistik beträgt 3600 Zeitstunden, die auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern im Umfang von 900 Zeitstunden pro Semester verteilt sind.

§ 5 Studienziele

Der Master-Studiengang im Fach Amerikanistik zielt auf eine vertiefte fachwissenschaftliche Ausbildung innerhalb der Schwerpunkte Medien und Kultur, Literatur und Kultur sowie Neue Medien und Gesellschaft. Aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss dient der Master im Fach Amerikanistik dem weiteren Erwerb und der Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse, Methoden und Arbeitstechniken anhand ausgewählter thematischer Schwerpunkte. Die Studieninhalte führen die Studierenden an die aktuelle Forschungsdiskussion heran, ermöglichen die Spezialisierung in verschiedenen Bereichen im interkulturellen Kontext und befähigen zu

* Diese Studienordnung wurde am 11. Juni 2003 der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt.

selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten. Es soll die Fertigkeit vermittelt werden, eine Fragestellung methodisch sicher und inhaltlich angemessen bearbeiten und im Umgang mit Fachliteratur sprachlich angemessen darstellen zu können. Das Studium befähigt zu weiterführender wissenschaftlicher Tätigkeit, und es bereitet auf ein breites Spektrum von entsprechenden Berufen und Tätigkeitsfeldern vor, z.B. im Bereich der Medien, des Verlagswesens, des Kulturmanagements, der Tätigkeit in internationalen Organisationen und im Fortbildungsbereich.

§ 6 Struktur des Studiums

(1) Das Masterstudium Amerikanistik gliedert sich in das Fachstudium (1. bis 3. Semester) sowie die Abschlussphase (4. Semester).

(2) Das Fachstudium ist modularisiert. Die in den Modulen erbrachten Leistungen gehen in die Gesamtbewertung des Studiums ein. Die Abschlussphase umfasst die Anfertigung der Masterarbeit, eine mündliche Prüfung sowie ein begleitendes Kolloquium. Die Gewichtung der Modulabschlussprüfungen sowie der Masterarbeit, der mündlichen Prüfung und des Kolloquiums regelt die Prüfungsordnung.

§ 7 Module

Module sind Kombinationen von Lehrveranstaltungen mit begrenzten Zielen und Inhalten. Die einzelnen Module bestehen aus Lehrveranstaltungen, die sich in ihrem Gegenstand, ihren Methoden und Fragestellungen aufeinander beziehen.

§ 8 Lehrveranstaltungen

(1) Folgende Lehrveranstaltungsformate werden angeboten:

a) Hauptseminar (HS)

Hauptseminare sind Lehrveranstaltungen, die auf eine vertiefende Betrachtung theoretischer Positionen bzw. eine verstärkte Fokussierung auf spezifische Fragestellungen zielen und dabei die methodologischen und fachspezifischen Kenntnisse erweitern. Hauptseminare sind fortgeschrittene Veranstaltungen und dienen auch der thematischen Vorbereitung auf die Masterarbeit.

b) Kolloquium (KO)

Kolloquien zielen auf die Reflexion und Diskussion grundsätzlicher Fragestellungen des Faches und dienen der Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand. Darüber hinaus begleitet ein Kolloquium die abschließende Phase des Studienganges, in der die schriftliche Arbeit erstellt wird. Dafür bieten sie ein Arbeitsforum.

c) Tutorium/Lektürekurs (TU)

Tutorien und Lektürekurse sind Lehrveranstaltungen, die in erster Linie von fortgeschrittenen Studierenden gehalten werden. In Tutorien werden grundsätzliche Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vertieft und gefestigt. Sie erörtern Problemfelder der Disziplin im kleineren Kreis. In Lektürekursen werden zentrale Texte des Faches gelesen, textnah interpretiert und diskutiert.

d) Übung (Ü)

Aufbauend auf fortgeschrittenen Kenntnissen der englischen Sprache vermitteln und vertiefen Übungen sprachpraktische Kompetenzen. Das zentrale Ziel der Ü-

bungen ist die Auseinandersetzung mit der Fachsprache Englisch, insbesondere auf den Gebieten des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks sowie der interkulturellen Fachkommunikation und des Übersetzens.

(2) Für jede Veranstaltung ist festgelegt, welche Anzahl von Studienpunkten (SP) auf sie entfallen.

§ 9 Studienpunkte

(1) Die Vergabe der Studienpunkte erfolgt auf der Grundlage des in den einzelnen Lehrveranstaltungen zu erbringenden Arbeitsaufwands. Ein Studienpunkt ist 30 Zeitstunden äquivalent.

(2) Im Laufe des Studiums sind bei einer Arbeitsleistung von 30 Studienpunkten je Semester in vier Semestern Regelstudienzeit insgesamt 120 Studienpunkte zu erbringen. Dabei entfallen in der Phase des Fachstudiums 72 Studienpunkte auf das Studium der Amerikanistik, in dem drei Module als Pflichtmodule und drei weitere als Wahlpflichtmodule zu belegen sind, sowie 18 Studienpunkte auf andere Fachwissenschaften. Die Abschlussphase umfasst 30 Studienpunkte.

(3) Für die in § 8 genannten Lehrveranstaltungsformate im Umfang von jeweils zwei Semesterwochenstunden werden folgende Studienpunkte vergeben:

Hauptseminar (HS)	4 SP
Kolloquium (KO)	2 SP
Lektürekurs/Tutorium (TU)	2 SP
Sprachpraktische Übung (Ü)	2 SP
Berufs(feld)bezogene Lehrveranstaltungen	je nach Veranstaltungsformat

(4) Jedes Modul wird mit einer Abschlussprüfung (MAP, vgl. § 8 der Prüfungsordnung) abgeschlossen. Die Noten der Modulabschlussprüfung fließen, nach Studienpunkten gewichtet, in die Gesamtnote des Studiums ein (vgl. § 19 der Prüfungsordnung).

(5) Für die Masterarbeit (einschließlich begleitendes Kolloquium und Verteidigung) werden 30 Studienpunkte vergeben.

(6) Die Bescheinigung erbrachter Studienpunkte erfolgt in Form von Studiennachweisen.

§ 10 Studiennachweise

Studiennachweise für Lehrveranstaltungen sowie sonstige Veranstaltungen und Tätigkeiten sind:

- Lehrveranstaltungsnachweise
- Modulabschlussbescheinigungen

§ 11 Lehrveranstaltungsnachweise

In jeder Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung und als Grundlage für die Vergabe der in § 9 Absatz (3) aufgeführten Studienpunkte Arbeitsleistungen vorgesehen. Die Erbringung der jeweils geforderten Arbeitsleistungen wird durch die Ausstellung von Lehrveranstaltungsnachweisen belegt, aus denen die Anzahl der erworbenen Studienpunkte hervorgeht. Allgemeine Arbeitsleistungen sind in der Regel Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung sowie eine regelmäßige und aktive Teilnahme (mindestens 80 % der angebotenen Veranstaltungen

müssen besucht werden). Darüber hinaus kann in Hauptseminaren, fortgeschrittenen Tutorien und Lektürekursen sowie in sprachpraktischen Übungen als Voraussetzung für die Vergabe der jeweiligen Studienpunkte die Erbringung zusätzlicher Arbeitsleistungen wie Response Paper, Test, Referat, Thesenpapier, Sprachtest u.ä. verlangt werden.

§ 12 Modulabschlussbescheinigungen

(1) Ein Modul ist abgeschlossen, wenn alle Studienpunkte erbracht worden sind, d.h. wenn die erforderlichen Lehrveranstaltungsnachweise vorliegen und die Modulabschlussprüfung erfolgreich absolviert wurde (vgl. § 8 der Prüfungsordnung). Der Modulabschluss wird vom Prüfungsausschuss bescheinigt (vgl. § 11 der Prüfungsordnung).

(2) Aus den Modulabschlussbescheinigungen gehen die besuchten Veranstaltungen, die darin erbrachten Arbeitsleistungen und Studienpunkte, Datum und Durchführung der Modulabschlussprüfung sowie deren Benotung hervor.

§ 13 Studienberatung

Das Fachstudium beginnt mit einer obligatorischen Studienfachberatung, die über Inhalte und Anforderungen des Masterstudiums im Fach Amerikanistik informiert. Neben der Beratung durch Lehrende wird der regelmäßige Besuch der Studienberatung des Faches empfohlen.

Teil II

§ 14 Gliederung des Fachstudiums

(1) Die Phase des Fachstudiums umfasst das Studium in den ersten drei Semestern.

(2) In diesen drei Semestern sind die Module Theories of Literary Studies, Theories of Cultural Studies und American Studies in a Comparative and International Perspective zu absolvieren sowie drei der folgenden vier Module American Literary History, American Literatures and Cultural Differences, American Intellectual and Cultural History und (New) Media and Society erfolgreich abzuschließen.

§ 15 Module des Fachstudiums

Module, ihre Inhalte und Zielsetzungen sowie die jeweils zu erbringenden Studienpunkte und Lehrveranstaltungen im Fachstudium des Master-Studiengangs Amerikanistik sind folgende:

1.-3. Semester

Modul 1: Theories of Literary Studies

12 Studienpunkte/4 (6) SWS

HS	Hauptseminar	4 SP	2 SWS
HS	Hauptseminar	4 SP	2 SWS
	<i>oder anstelle eines HS zwei Veranstaltungen der folgenden Formate:</i>		
TU	Lektürekurs/fortgeschrittenes Arbeitsgruppe	2 SP	Tutorium/ 2 SWS
Ü	Sprachpraktische Übung	2 SP	2 SWS
MAP		4 SP	

Das Modul baut auf die soliden Kenntnisse der Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft mit besonderem Fokus auf dem Fach Amerikanistik auf. Diese Kenntnisse werden im Bachelor-Studium vermittelt. Das Modul 1 vertieft und erweitert sie um die Ansätze gegenwärtiger Debatten. Den Studierenden wird die Möglichkeit eingeräumt, aus unterschiedlichen Veranstaltungen und Veranstaltungstypen diejenigen zu wählen, die dem jeweiligen Kenntnisstand und der weiteren Orientierung am angemessensten erscheinen. Im Hauptseminar tragen die Studierenden zentral zum inhaltlichen Ablauf der Veranstaltung bei. Neben der Möglichkeit, eigene Schwerpunkte im Seminar einzubringen und zu erforschen, sollen aktive Mitarbeit am Seminargeschehen und Vorbereitung eines Referats oder einer vergleichbaren Seminarleistung den zielbewussten Umgang mit Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und der Präsentation theoriebezogener Erkenntnisse fördern. Das Modul hat zum Ziel, zentrale Kenntnisse der Inhalte und Methoden amerikanistischer Literaturstudien und der Erkenntnismöglichkeiten ihrer theoretischen Diskurse zu festigen. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von 25 Seiten (75.000 Zeichen). Die Modulabschlussprüfung, die beim Prüfungsbüro anzumelden ist, wird von der Lehrkraft des gewählten Hauptseminars betreut und bewertet. Für die Modulabschlussprüfung werden vier Studienpunkte vergeben.

Modul 2: Theories of Cultural Studies

12 Studienpunkte/4 (6) SWS

HS	Hauptseminar	4 SP	2 SWS
HS	Hauptseminar	4 SP	2 SWS
	<i>oder anstelle eines HS zwei Veranstaltungen der folgenden Formate:</i>		
TU	Lektürekurs/fortgeschrittenes Arbeitsgruppe	2 SP	Tutorium/ 2 SWS
Ü	Sprachpraktische Übung	2 SP	2 SWS
MAP		4 SP	

Analog zum Modul 1 „Theories of Literary Studies“ zielt dieses Modul auf die Festigung und Vertiefung solider Kenntnisse über Theorien und Theoriebildung der Kulturstudien mit dem Schwerpunkt auf der Amerikanistik – wie sie im Bachelor-Studium vermittelt werden – und der Erkenntnismöglichkeiten ihrer Diskurse und erweitert sie um gegenwärtige Ansätze. Die Studierenden haben in diesem Modul die Möglichkeit, aus unterschiedlichen Veranstaltungen und Veranstaltungstypen zu wählen. Im Hauptseminar gestalten die Studierenden in hohem Maße den inhaltlichen Ablauf der Veranstaltung, indem sie eigene Schwerpunkte in das Seminar einbringen, sich am Seminargeschehen aktiv beteiligen und durch die Vorbereitung eines Referats oder einer vergleichbaren Seminarleistung die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, den kritischen Umgang mit Kulturtheorien und die Präsentation wissenschaftlicher Kenntnisse vertiefen.

Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von 25 Seiten (75.000 Zeichen). Die Modulabschlussprüfung, die beim Prüfungsbüro anzumelden ist, wird von der Lehrkraft des gewählten Hauptseminars betreut und bewertet. Für die Modulabschlussprüfung werden 4 Studienpunkte vergeben.

Modul 3: American Studies in a Comparative and International Perspective

12 Studienpunkte/4 (6) SWS

HS	Hauptseminar	4 SP	2 SWS
HS	Hauptseminar	4 SP	2 SWS
	oder anstelle eines HS zwei Veranstaltungen der folgenden Formate:		
TU	Lektürekurs/fortgeschrittenes Tutorium/Arbeitsgruppe	2 SP	2 SWS
Ü	Sprachpraktische Übung	2 SP	2 SWS
MAP		4 SP	

Das Modul hat die Auseinandersetzung mit den methodischen und theoretischen Prämissen und Besonderheiten des Faches Amerikanistik im Vergleich mit anderen philologisch-literaturwissenschaftlich und kulturwissenschaftlich orientierten Studienrichtungen zum Ziel. Aufbauend auf grundlegenden Kenntnissen der Ausrichtung des Fachs in europäischer wie nordamerikanischer Perspektive, wird die besondere Schwerpunktsetzung für die europäische Amerikanistik reflektiert und diskutiert. Zentral innerhalb des Moduls ist die Frage nach dem Beitrag der europäischen und speziell der deutschen Amerikastudien innerhalb der internationalen „Cultural Studies“ im allgemeinen und der „American Studies“ im besonderen sowie Fragen der Interdisziplinarität und Interkulturalität. Die Betrachtung des Spannungsfeldes von ausdifferenzierter Theoriebildung und praktischer Anwendbarkeit fordert die Studierenden auf, Ansatzpunkte vorzustellen und Schwerpunkte eigener wissenschaftlicher Arbeit auszubilden. Neben aktiver Mitarbeit in den Veranstaltungen sind mündliche und schriftliche Beiträge Voraussetzung für den Abschluss der Lehrveranstaltungen. In Seminarbeiträgen wird insbesondere die Fähigkeit der selbstständigen Wahl eines Forschungsthemas und dessen Strukturierung eingeübt. Den Studierenden wird die Möglichkeit eingeräumt, aus einer Reihe unterschiedlicher Veranstaltungsformate auszuwählen. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten. Sie ist beim Prüfungsbüro anzumelden und wird von der Lehrkraft des gewählten Hauptseminars sowie einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters des Bereiches Sprachpraxis durchgeführt. Für die Modulabschlussprüfung werden vier Studienpunkte vergeben.

Die Module 1 bis 3 sind Pflichtmodule. Sie erstrecken sich in der Regel über einen Zeitraum von zwei Semestern. Aus den folgenden vier Modulen müssen drei ausgewählt werden. Diese drei Module müssen durch zwei mündliche und eine schriftliche Prüfung abgeschlossen werden, wobei das Modul, in dem die schriftliche Prüfung abgelegt wird, von den Studierenden frei wählbar ist. Die Modulabschlussprüfungen werden jeweils mit vier Studienpunkten bewertet.

In einem der Wahlpflichtmodule muss eine sprachpraktische Übung mit einer benoteten Klausur abgeschlossen werden.

Modul 4: American Literary History

12 Studienpunkte/4 (6) SWS

HS	Hauptseminar	4 SP	2 SWS
HS	Hauptseminar	4 SP	2 SWS
	oder anstelle eines HS zwei Veranstaltungen der folgenden Formate:		
TU	Lektürekurs/fortgeschrittenes Tutorium/Arbeitsgruppe	2 SP	2 SWS
Ü	Sprachpraktische Übung	2 SP	2 SWS
KO	Kolloquium	2 SP	2 SWS
MAP		4 SP	

Aufbauend auf breiten Überblickskenntnissen der nordamerikanischen Literaturgeschichte bietet das Modul vertiefende Lehrangebote zu einzelnen nordamerikanischen literarhistorischen Epochen bzw. Strömungen und Problemstellungen. Den Studierenden bietet sich in diesem Veranstaltungskomplex die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung auf dem Gebiet der amerikanischen Literaturwissenschaft unter besonderer Beachtung diachronischer Entwicklungen und übergreifender Tendenzen in der amerikanischen Literatur. Das Modul strebt darüber hinaus eine fortgeschrittene Kompetenz der mündlichen wie schriftlichen Darstellung wissenschaftlicher Zusammenhänge in der englischen Sprache an. Neben der Schwerpunktsetzung auf dem Gebiet der „American Literary History“ können die Studierenden aus einer Reihe unterschiedlicher Veranstaltungsformate wählen. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls setzt die regelmäßige aktive Teilnahme an den gewählten Veranstaltungen sowie eigenständige Seminarbeiträge voraus.

Die Modulabschlussprüfung, die mit vier Studienpunkten bewertet wird, besteht entweder aus einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von 25 Seiten (75.000 Zeichen) oder einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten. Die Modulabschlussprüfung, die beim Prüfungsbüro anzumelden ist, wird von der Lehrkraft des gewählten Hauptseminars betreut und bewertet. Die mündliche Prüfung wird von der Lehrkraft des Hauptseminars sowie einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters des Bereiches Sprachpraxis durchgeführt.

Modul 5: American Literatures and Cultural Differences

12 Studienpunkte/4 (6) SWS

HS	Hauptseminar	4 SP	2 SWS
HS	Hauptseminar	4 SP	2 SWS
	oder anstelle eines HS zwei Veranstaltungen der folgenden Formate:		
TU	Lektürekurs/fortgeschrittenes Tutorium/Arbeitsgruppe	2 SP	2 SWS
Ü	Sprachpraktische Übung	2 SP	2 SWS
KO	Kolloquium	2 SP	2 SWS
MAP		4 SP	

Das Modul setzt sich zum Ziel, anhand ausgewählter Fallstudien die multikulturelle Verfasstheit der nordamerikanischen Literatur und Kultur zu erforschen und die ihr angemessenen Untersuchungsmethoden zu erarbeiten. Es versteht sich als weiterer möglicher Spezialisierungskomplex. Vor dem Hintergrund sich differenzierender kultureller Strömungen und emanzipatorischer

kultureller und sozialer Bewegungen kommt der Betrachtung der entstandenen und entstehenden Literaturen gesellschaftlicher und ethnischer Minoritäten und sozialer und intellektueller Gruppen besondere Bedeutung zu. Zentral sollen hier auch Fragestellungen aus den Bereichen der „Gender Studies“ und der „African-American Studies“ bzw. anderer „Minority Studies“ aufgegriffen werden. Die Schnittmenge gegenwärtiger Tendenzen wird vor dem Hintergrund postmoderner, poststrukturalistischer Theorieansätze auf ihre kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung hin betrachtet. Der Untersuchung sogenannter Hybridisierungserscheinungen gilt besonderes Augenmerk. Die Studierenden können wiederum aus einem Komplex unterschiedlicher Veranstaltungsformate wählen. Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen wird ebenso wie das Erarbeiten von Seminarbeiträgen vorausgesetzt. Besonderes Augenmerk liegt auf der Ausbildung einer fortgeschrittenen mündlichen und schriftlichen Kompetenz in der englischen Fachsprache.

Die Modulabschlussprüfung, die mit vier Studienpunkten bewertet wird, besteht entweder aus einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von 25 Seiten (75.000 Zeichen) oder einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten. Die Modulabschlussprüfung, die beim Prüfungsbüro anzumelden ist, wird von der Lehrkraft des gewählten Hauptseminars betreut und bewertet. Die mündliche Prüfung wird von der Lehrkraft des Hauptseminars sowie einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters des Bereichs Sprachpraxis durchgeführt.

Modul 6: American Intellectual and Cultural History

12 Studienpunkte/4 (6) SWS

HS	Hauptseminar	4 SP	2 SWS
HS	Hauptseminar	4 SP	2 SWS
	<i>oder anstelle eines HS zwei Veranstaltungen der folgenden Formate:</i>		
TU	Lektürekurs/fortgeschrittenes Tutorium/Arbeitsgruppe	2 SP	2 SWS
Ü	Sprachpraktische Übung	2 SP	2 SWS
KO	Kolloquium	2 SP	2 SWS
MAP		4 SP	

Das Modul als ein weiterer Vertiefungs- und Spezialisierungskomplex innerhalb des Master-Studiengangs hat das eingehende Studium der nordamerikanischen Geistes- und Ideengeschichte und der Kulturgeschichte zum Inhalt. Auf der Basis der erworbenen grundlegenden Kenntnisse der nordamerikanischen Kulturgeschichte und beschreibender theoretischer Ansätze sollen hier fortgeschrittene Kenntnisse vermittelt werden, wobei der Bedeutung europäischer Ansätze im Kontrast zu differierenden kulturellen Strömungen in den USA besonderes Augenmerk geschenkt wird. Der Untersuchung einzelner kultureller Strömungen und methodischer und theoretischer Ansätze gilt besonderes Augenmerk. Die Studierenden können aus einem Komplex unterschiedlicher Veranstaltungsformate wählen. Eine aktive Teilnahme an den Veranstaltungen wird ebenso wie das Erarbeiten von Seminarbeiträgen vorausgesetzt. Die treffende mündliche wie schriftliche Präsentation wissenschaftlicher Erkenntnisse und die Wahl adäquater methodischer Ansätze werden trainiert. Das Modul strebt darüber hinaus eine Erhöhung der mündlichen und schriftlichen fremdsprachlichen Kompetenz an.

Die Modulabschlussprüfung, die mit vier Studienpunkten bewertet wird, besteht entweder aus einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von 25 Seiten (75.000 Zeichen) oder einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten. Die Modulabschlussprüfung, die beim Prüfungsbüro anzumelden ist, wird von der Lehrkraft des gewählten Hauptseminars betreut und bewertet. Die mündliche Prüfung wird von der Lehrkraft des Hauptseminars sowie einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters des Bereichs Sprachpraxis durchgeführt.

Modul 7: (New) Media and Society

12 Studienpunkte/4 (6) SWS

HS	Hauptseminar	4 SP	2 SWS
HS	Hauptseminar	4 SP	2 SWS
	<i>oder anstelle eines HS zwei Veranstaltungen der folgenden Formate:</i>		
TU	Lektürekurs/fortgeschrittenes Tutorium/Arbeitsgruppe	2 SP	2 SWS
Ü	Sprachpraktische Übung	2 SP	2 SWS
KO	Kolloquium	2 SP	2 SWS
MAP		4 SP	

Das Modul setzt die überblicksartige Kenntnis aktueller Kultur- und Medientheorien voraus. Es hat die systematische Untersuchung des medialen Wandels zum Ziel. Die Erforschung neuer und neuester kultureller Tendenzen im Kommunikationsbereich ebenso wie die gesellschaftliche Bedeutung des medialen Transformationsprozesses stehen im Mittelpunkt des Moduls. Unterschiedliche theoretische Ansätze werden auf ihre Tragfähigkeit hinsichtlich des sich wandelnden kulturellen Feldes betrachtet, neueste Ansätze werden auch unter dem Aspekt des Entstehens transkultureller Kontaktträume untersucht. Der konkreten künstlerischen Inbesitznahme der neuen Medien soll besondere Beachtung gelten. Die Studierenden können wiederum aus einem Komplex unterschiedlicher Veranstaltungsformate wählen. Die adäquate mündliche und schriftliche Präsentation wissenschaftlicher Erkenntnisse unter Einbeziehung neuester medialer Techniken und ihrer praktischen Anwendung wird trainiert sowie eine fortgeschrittene Kompetenz der englischen Sprache angestrebt.

Die Modulabschlussprüfung, die mit vier Studienpunkten bewertet wird, besteht entweder aus einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von 25 Seiten (75.000 Zeichen) oder einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten. Die Modulabschlussprüfung, die beim Prüfungsbüro anzumelden ist, wird von der Lehrkraft des gewählten Hauptseminars betreut und bewertet. Die mündliche Prüfung wird von der Lehrkraft des Hauptseminars sowie einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters des Bereichs Sprachpraxis durchgeführt.

§ 16 Ergänzende fachwissenschaftliche und berufs(feld)bezogene Lehrveranstaltungen

Neben den in den Modulen des Fachstudiums Amerikanistik zu erwerbenden Studienpunkten sind nach freier Wahl 18 SP in anderen fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen nachzuweisen. Empfohlen werden Veranstaltungen aus Fächern wie Anglistische Linguistik, Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft, Interkulturelle Fachkommunikation, andere philologische Fächer,

Europäische Ethnologie und Kulturanthropologie, Kunst- und Kulturwissenschaften, Philosophie, Geschichtswissenschaften und Sozialwissenschaften.

§ 17 Gliederung der Abschlussphase

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums in der Abschlussphase ist, dass das Studium aller Module des Fachstudiums erfolgreich abgeschlossen ist. Der Abschluss wird durch den Prüfungsausschuss festgestellt.

(2) Die Abschlussphase umfasst das vierte Semester. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls 8 (vgl. § 18), der Masterarbeit einschließlich einem begleitenden Kolloquium und der Verteidigung der Masterarbeit, endet der Master-Studiengang Amerikanistik.

(3) Auf die Abschlussphase entfallen 30 Studienpunkte.

§ 18 Modul der Abschlussphase

4. Semester

Modul 8: Masterarbeit

30 SP 2 SWS

(einschließlich begleitendes Kolloquium und Verteidigung)

Das Modul führt zum Abschluss des Masterstudiums der Amerikanistik. Ein Kolloquium bietet die Möglichkeit, Probleme und Fragestellungen bei der Erstellung der Arbeit im Gespräch mit anderen Studierenden und Lehrenden intensiv zu besprechen.

Mit der Masterarbeit, einschließlich der Thesen, und deren mündlicher Verteidigung erbringen die Studierenden den Nachweis über die während des Studiums erworbenen Kenntnisse und demonstrieren die Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse bei der Bearbeitung einer schwerpunktsetzenden, eingegrenzten Problematik adäquat anwenden zu können.

Für die Masterarbeit, die von der betreuenden Hochschullehrerin/dem betreuenden Hochschullehrer angenommen wird, und die Teilnahme am Kolloquium sowie an einer mündlichen Prüfung (Verteidigung der Masterarbeit) erhalten die Studierenden 30 Studienpunkte.

§ 19 Masterarbeit

(1) Das Studium des Master-Studiengangs Amerikanistik wird mit der Abfassung einer Masterarbeit (einschließlich Thesen) beendet. In dieser Arbeit weisen die Studierenden ihre Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die schriftliche Bearbeitung einer Problemstellung aus dem Bereich der Amerikanistik nach.

(2) Die Masterarbeit wird in einem Zeitraum von drei Monaten angefertigt und soll einen Umfang von 60 Seiten (180.000 Zeichen) nicht überschreiten. Das Thema der Masterarbeit kann aus der gesamten Breite der nordamerikanischen Kultur- und Literaturwissenschaft gewählt werden.

§ 20 Auslandsstudium

Das Absolvieren eines Teils der Studieninhalte im Rahmen eines Auslandsstudiums wird dringend empfohlen. Der Prüfungsausschuss regelt die Fragen, die die Äquivalenz von Studienleistungen betreffen.

Teil III

§ 21 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.